

Neuwahl von 5 Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Wolfhagen, für die Wahlperiode 2020 bis 2030

Die Amtsperiode der amtierenden Ortsgerichtsschöffen für Wolfhagen endet mit Ablauf des 30.04.2020

Die Amtszeit beträgt 10 Jahre und kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Das Ortsgericht ist eine Hilfsbehörde der Justiz. Ihr obliegen verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. Ortsgerichte leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden auf Vorschlag der Kommune
– durch eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung – vom Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Da es nur in hessischen Kommunen Ortsgerichte gibt und diese zudem nur geringe Gebühren für ihre Leistungen erheben, sind sie eine bürgernahe Institution der Verwaltung, die ohne das ehrenamtliche Engagement der Ortsgerichtsmitglieder nicht möglich wäre.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern werden nur Personen berufen, die allgemeines Vertrauen genießen, lebenserfahren und unbescholten sind. Nicht berufen werden Personen die Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben, als Rechtsanwalt zugelassen sind oder als Notar bestellt sind.

Sie sollen mit Schätzungen von Grundstücken erfahren und ortskundig sein. Das Aufgaben-spektrum erstreckt sich über öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Grundstücksschätzungen, Erstellen von Vermögensverzeichnissen, Feststellen von Nachlassinventar, Sterbefallanzeigen und Nachlasssicherungen.

Interessierte Personen, die sich für dieses Ehrenamt zur Wahl stellen möchten, werden gebeten sich zeitnah – spätestens bis 10. Februar 2020 – persönlich oder telefonisch bei der Stadtverwaltung Wolfhagen, Frau Orth, Tel.: 602-112 oder Herrn Liebig, Tel.: 602-100, zu melden. Dort sind ab sofort Bewerbungsformulare erhältlich.